

## Vorkommnisse welche zur Veranlassung einer erneuten Petition an den Bayerischen Landtag ausreichend Anlass bieten:

### wegen Zweitwohnungssteuer NUR in Bayern:

- erinnert sei an die am 3.3.2010 stattgefundene öffentliche Beratung einer von IG- Zwst. Josef Butzmann beantragte Petition wo eben die Vorgehensweise zur Einführung der Zweitwohnungssteuer in Bayern i Jahre 2005 als ungerecht, diskriminierend und teilweise irreführend unter Darstellungen vorgenommen worden ist, welche nicht der Wahrheit entsprochen haben. Siehe dazu Kommentar PROTOKOLL Peti 3.3.2010 von Josef Butzmann
- Inzwischen hat es sich doch deutlich erwiesen, dass auch die Kommentierungen unter Vorsitz von Herrn Joachim Hanisch von nachstehend aufgeführten Abgeordneten Frau Angelika Schorer CSU- Frau Schmitt-Bussinger SPD und Frau Christin Kamm Grüne inzwischen bewiesen als nicht der Wahrheit entsprechend bewertet worden sind und dieses bei gleichbleibender total veränderter Thematik.
- Weshalb denn damals die Versprechungen, dass bei der im Jahre 2008 für das Jahr 2010 vorgesehene Evaluierung alle vorgetragenen Kritikpunkte eine Berücksichtigung ermöglichen würden, waren nur Worthülsen. Bis zur Stunde ist wohl jedem in der Sache informierten Normalbürger geläufig es blieb das Ergebnis der Evaluierung aus – folglich Wortbruch auf breiter Ebene! Dazu darf noch zusätzlich angemerkt werden, diese Evaluierung wurde sogar auch noch im Koalitionsvertrag 2008 mit der FDP schriftlich verankert, auch gegenüber der FDP Wortbruch in Perfektion; leider nur mit so manchen Blindgängern der FDP so einfach möglich!
- Damalige Hinweise über willkürliche Gestaltung und Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat sich inzwischen mit diversen Gerichtsentscheidungen vollkommen bewahrheitet.
- Wie falsch oder zwielichtig die Kommentierung von Frau Schorer mit den Worten: *Im Jahre 2004 habe der Landtag den Kommunen das Recht gegeben eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Der Bundesgesetzgeber habe dazu die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, davon hat der Bayerische Landtag Gebrauch gemacht.* Das trifft weniger als halbwegs zu, aber es ist nur die halbe Wahrheit der Rest kann als öffentliche Behauptung einer Unwahrheit bezeichnet werden, denn in keinem anderen Bundesland hatte man die Zweitwohnungssteuererhebung verboten, und in keinem Bundesland außer in Bayern stand den Kommunen seit 1988 für die Nichtbesteuerung der Zweitwohnsitze eine Ausgleichszahlung in Höhe von über 35 Mio € (Zahlen aus 2005) zur Verfügung. In keinem Bundesland wurde wiederholt so viel gelogen wie in CSU-Bayern wenn es um die Diskussion rund um die Zweitwohnungssteuer geht.

- Die Kommentierung von Frau Schmitt-Bussinger war ebenfalls nicht der eigentlichen Situation entsprechen dargestellt, hiermit sei auch noch erinnert, dass exakt diese Abgeordnete nach der Sitzung in der Kantine des Maximilianeums ihre verlorene Wette einzulösen bereit war, denn die ehemalige Behauptung, dass es in Bayern Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze niemals gegeben hätte, musste kleinlaut zurückgenommen werden. Auch die Behauptungen bezüglich Berücksichtigung bei der Bewertung der Finanzkraft einer Kommune und Zusage bezüglich Berücksichtigung bei Evaluierung blieb als Wortbruch!
- Abgeordnete Frau Kamm wollte die Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze bei der Evaluierung angesprochen empfehlen – die Behauptung, dass die Zahlen der Nebenwohnsitze nicht genügend aktuell seien – war eigentlich eine direkte Falschaussage, denn den Kommunen sind diese Zahlen hinreichend bekannt ohne diese Anzahl keine Besteuerung möglich.
- Abgeordneter Herr Jörg Rohde empfahl im Rahmen der Evaluierung auch Klärung darüber zu erreichen wie viel Kosten bei der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer anfallen – um abschätzen zu können ob es sich überhaupt lohnt –
- Große Bedeutung erlangte im Jahre 2004 vor der Beschlussfassung zur Ermächtigung eine Zweitwohnungssteuer der bayerischen Kommunen die Erläuterung und Begründung vom damaligen Ministerpräsident Herrn Edmund Stoiber mit den Worten: *Die Bürger mit den Zweitwohnsitzen kosten den Kommunen nur Geld und geben vor Ort nichts aus, denn diese brauchen vor Ort nur den Strom und das Wasser um die Kartoffeln zu kochen welche diese von zu Hause mitbringen.* Inzwischen würde der Berliner Justizminister Herr Heiko Maaß indirekt eine solche Kommentierung als strafbare Volkshetze bezeichnen.
- Im Grunde ist bei vielen Tourismuskommunen derartige volkshetzerische Sprachweise und auch Verhaltensweise sehr zum Nachteil dieser vielen Bürger mit Zweitwohnsitz aufgenommen worden. Beispielhaft auch die Verhaltensweise von Frau Kerstin Stuber vom Bayerischen Gemeindetag mit der veröffentlichten Einstellung: *Bei der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer trifft es immer die Richtigen!*
- ***Leider hat man sich im bayerischen Landtag im Jahre 2004 dem unseriösen Druck der*** Kommunalverbände gebeugt und die Warnungen über die negativen Folgen einfach ignoriert. Ein inzwischen verstorbene Mitglied unseres Vereins hat wiederholt die Feststellung getroffen, in Bayern brauchen wir keine Mafia, denn wir haben hier Gemeinde- und Städtetag, diese bestimmen was die Regierung zu entscheiden hätte. Alleine der ehrliche Umgang in Sachen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze hätte als Argument genügt, eine Zweitwohnungssteuer in Bayern weiterhin abzulehnen, oder aber diese Schlüsselzuweisungen f.NWS leicht zu erhöhen um total unbürokratisch den damals „klammen“ Kommunen entsprechend entgegenzukommen. Inzwischen

sind die Bayerischen Kommunen überdurchschnittlich, von allen übrigen Bundesländern, finanziell sehr gut ausgestattet.

- Zum Glück oder leider gibt's in Parlamenten zwischendurch auch vernünftige oder aber reumütige Abgeordnete hier darf mal er Abgeordnete Herr Christian Meißner aus dem Jahr 2008 zitiert werden (v. Uli Bachmeier veröffentlicht) mit der Überschrift **Diese Steuer liegt der CSU im Magen**, *Christian Meißner stöhnt, ich hätte mir manchmal gewünscht, ich hätte vorher gewusst worauf worauf ich mich einlasse“ als Landtagsabgeordneter aus dem oberfränkischen Lichtenfels. Quell seines Ärgers ist die heftig umstrittene Zweitwohnungssteuer. Zum Ärger der CSU im Landtag aber griffen nicht nur die Tourismus- Gemeinden zu, sondern auch einige große Städte wie München, Augsburg und Nürnberg. Er räumte ein, dass er mit dieser Entwicklung nicht glücklich ist, wenn Sie mich fragen ob das ein Fehler war, dann sage ich ja, weil wir die Büchse der Pandora geöffnet haben. Denn nicht nur die Besitzer von Ferienwohnungen wurden zur Kasse gebeten, sondern auch die Studenten und Geringverdiener wie Krankenschwestern und junge Polizisten, die von Beruf wegen eine Zweitwohnung in den Großstädten brauchen. Seit Jahren bekommen wir als eingetragener Verein **Freunde für Ferien in Bayern e.V.** von der Gewerkschaft der Polizei immer wieder Lob und Anerkennung für unsere kritischen Bemühungen die Dinge so zu nennen wie diese sind-- obwohl unsere Informationen und Bemühungen zwar bescheidene aber wirkliche Erfolge erzielen konnten.*
- Meißners Weckruf war eigentlich nicht verkehrt, es war der wirklich gute und sinnvolle Anstoß einen längst überfälligen Mehrheitsbeschluss zur gesetzlichen Geringverdienerregelung zu erreichen, doch diese bürokratische Art und der Umfang mit vielen heimtückischen Querelen verdient es nicht als gute Lösung zu bezeichnen. Viele Kommunen treiben bisher „Schindluder“ mit den Antragstellern, denn nur in der Zeit zwischen 1. und 31. Januar ist es möglich für das zurückliegende Jahr mit dem Einkommensnachweis aus dem vorletzten Jahr ist es zulässig auf Antrag ein Rückerstattung zu erreichen. Vom Gemeinde- und Städtetag wurde den Kommunen abgeraten einen Hinweis auf diese Befreiungsmöglichkeiten in die Zwst-Satzung aufzunehmen, es würde eine Veröffentlichung alleine genügen. Hierzu sind nachfolgende Beispiele erwähnenswert:
- In Gemeinde A entdeckt man bei einem 80 jährigen Rentner, dass dieser nach Überprüfung seines Mietvertrages nach fast 20 Jahren, dass er für seine seit 1997 angemietete Wohnung in einem unter Denkmalschutz stehenden Altbau eine 28 qm große Wohnfläche ohne eigenes WC und ohne Bad ohne Küche angemietet hätte. Die Miete lag bei € 190.-- /Monat – von Zweitwohnungssteuer hatte er noch nie etwas gehört- weder der Vermieter noch sonst jemand hat ihn aufmerksam gemacht. Sein Namensschild war schon immer an der Eingangstür. Überrascht wurde er vom Kontrolleur des Marktes mit dem Vorwurf er hätte sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht und auch Hinterziehung des Kurbeitrages. Mit Drohung die Polizei zu rufen, wenn er nicht sofort mit zum

Kurhaus mitgehen würde. Also machte er sich mit dem Beauftragten des Marktes auf den Weg ins Kurhaus, dort händigte der zuständige Sachbearbeiter sofort für 4 Jahre rückwirkend einen Zweitwohnungssteuerbescheid in Höhe von € 2400.- (für so eine alte Bude viel zu hoch angesetzt) plus einen Kurbeitragsbescheid in Höhe von € 520. —aus und verlangte sofortige Begleichung um eine Strafanzeige zu verhindern. Fassungslos erklärte dieser dem Sachbearbeiter, dass er von allem keine Ahnung gehabt hätte und wegen seiner geringen monatlichen Mini-Rente bei € 980.- über keinerlei Reserven verfügen würde. Um großzügig von einer Strafanzeige abzusehen bot der Sachbearbeiter an über eine Teilzahlungsvereinbarung von monatlich 250.-- € bei sofortiger Unterschrift einwilligen könne. Zum eigenen Glück hat dieser Rentner gebeten sich die ganze Sache noch durch den Kopf gehen zu lassen und versprochen am nächsten Tag nochmals vorbeizukommen. Nach einem Telefongespräch mit einem „Bekanntem“ konnte er in Erfahrung bringen, dass bei Ihm ja wohl die bayerische Geringverdienerregelung zu einer Nichtigkeit der Zweitwohnungssteuer führe, dieses trug er dann auch dem Sachbearbeiter beim nächsten Besuch vor, dieser lehnte es kategorisch ab, denn jetzt im Mai sei es zu spät, er hätte den Antrag im Januar stellen müssen. Jetzt ist der Betrag sofort fällig – wenn er sich weigere würde die Marktgemeinde sofort eine Pfändung über eine Banklastschrift vornehmen. Bis der Rentner nach Hause am Erstwohnsitz ankam – war auch schon von der Bank ein Pfändungsbeschluss im Briefkasten. Soo oder ähnliche Fälle gäbe es genügend als krasse Beispiele zu nennen.

- Ein Fall B – ebenfalls kurios – eine betroffene Familie machte zwischen Weihnachten 2017 und Neu- Jahr 2018 Kururlaub in der eigenen Wohnung – über schon mehrere Jahre gab es immer wieder Probleme bei der Anerkennung – Einkommensnachweis – Steuerbescheid – Bankauszüge wurden immer wieder verlangt – eidesstattliche Erklärung usw. in der Zeit vom 1. bis 31. Januar wie es das Gesetz vorschreibt- jedes Jahr im Februar die Steuer entrichten – im Januar den Antrag fürs abgelaufene Jahr – Rückzahlungen im August –September. Also versuchte man vor Ort am 29.12. beim Steueramt der Gemeinde sämtliche Belege und auch den Antrag für das Jahr 2017 vorzulegen und sprach die Bitte aus, doch auf den Steuerbescheid 2018 zu verzichten. Der Sachbearbeiter lehnte die Annahme des Antrages ab und gab zu verstehen die Antragsfrist gilt erst ab dem 2. Januar, dass die Steuer wieder im Februar zur Zahlung fällig sei und Rückvergütung nicht vor August September möglich sein würde.
- Wie einfach wäre es denn gewesen, wenn man im Jahre 2004 mit offenen ehrlichen Fakten vorgegangen wäre, man hätte viel Ärger ersparen können – zahlreiche Gerichtsentscheidungen hätten sich erübrigt. Voraussetzung die bestehende Regelung über Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze nur für jene Kommunen aufrechtzuerhalten welche keine Zweitwohnungssteuer erheben. So auch gefordert bzw. vorgeschlagen bei Petition 3.3.2010 - Stattdessen hat Herr Joachim Herrmann noch im **September 2005** per Mail geantwortet: ***Was die Berücksichtigung der Nebenwohnsitze betrifft, so haben***

*alle anderen Länder Deutschlands, zum Teil ebenfalls schon lange, auf die Berücksichtigung von Personen mit Nebenwohnsitzen bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen verzichtet! /am 29.03.2007 schreibt eben Horst Seehofer **Der Anlass für die Zweitwohnungssteuererhebung ist die Verteilung der Steuererträge. Dabei wurden bisher nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt. Für Personen mit Nebenwohnsitz erhält die jeweilige Gemeinde kein Geld.** sind solche Staatsmänner überhaupt noch vom Volke ehrenhaft wählbar?*

- Was ist denn zwischen 2010 und 2018 nun passiert? Nach eingegangener Popularklage Januar 2014 von 3 bayerischen Gemeinden wegen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz hat der bayerische Landtag ohne Gegenstimmen schnellstens vor einer zeitlich angesetzten Verhandlung vor Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Abschaffung der Schlüsselzuweisungen beschlossen für Nebenwohnsitze gültig erstmals für das Jahr 2015 in 20 % igen Schritten letztmals anzuwenden 2019-. Kosten des Verfahrens trug auch noch der Freistaat. Darauf riesiger Aufschrei von Kommunalverbänden und Kommunen – Drohungen wegen ausbleibenden ungerechten Einnahmen saftige Erhöhungen der Zweitwohnungssteuer – die Regierungsmehrheit hat danach im Jahr 2016 wieder die Frist der Abschaffung um weitere 5 Jahre verlängert – also mal wieder Wortbruch – erneuter Verstoß gegen das Grundgesetz gegen den Gleichheitsgrundsatz gegenüber 1900 Kommunen in Bayern !! In der Summe sind es somit über **570 Mio-€** zusätzliche Sonderzuwendungen zu Gunsten nur für diese Abzocke- Kommunen- damit ist das Lügengebäude weder abgebrochen noch ehrlich saniert worden! Eigentlich beschämend zu kritisieren ist diese Bevorzugung dieser bayerischen Minderheit mit 160 Kommunen.
- Sehr bedauerlich ist, dass die Haltung und Vorgehensweise der bayerischen Staatsregierung nach dem Urteil VG- München im Falle Bad-Wiessee die Unterstützung v. Kommunalverbände bzw. die Empfehlung zu einem Widerspruch sich bekannte. Ausgerechnet Bad – Wiessee hat jüngst die Hebesätze für Gewerbesteuer so stark gesenkt, dass damit weniger als € 500 000.- in die Gemeindekasse fließen – aber im Gegenzug auf die € 500 000.- Zweitwohnungssteuer nicht verzichten kann, ja sogar Hoffnungen bestehen mit neuer Satzung in die Lage komme die Einnahmen noch zu erhöhen. Ein deutliches Zeichen von Fremdenfeindlichkeit- ja diese Bürger auf Zeit werden keinesfalls als Gäste behandelt.
- Am Kirchsee Gemeinde Sachsenkam wurde 2015 versucht über ein Gutachten für eine sehr desolante (80 Jahre alte)Holzhütte mit einer Grundfläche von 34 qm ohne Strom ohne Wasser und Abwasser – keine Zufahrt –keine Zustelladresse weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer auf einem 15260 qm großen Moor-Grundstück im Naturschutzgebiet eine Zwst. von 882.-€ jährlich zu erheben. Das Gericht gab dem Widerspruch des Bürgers Recht – denn nicht der Grundstückswert sondern die Zwst sei nur auf den Mietwert der Wohnung zulässig. Ein deutliches Zeichen, dass es solchen Kommunen um grenzenlose Auslegung geht eine Zwst. zu erheben.
- Jüngst also am 14.12.2017 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stellte ein Richter bei der öffentlichen Verhandlung an den anwesenden Vertreter Herrn

Stöger von der Gemeinde Bad Wiessee die bohrende Frage?: *Wenn nun wegen der Staffellungen in der Satzung auf die zwingend erforderliche Verwaltungsvereinfachung nicht verzichtet werden kann, ist doch die Frage erlaubt – hat man sich denn nicht vor der Entscheidung eine Zweitwohnungssteuer zu erheben darüber Gedanken gemacht mit wie vielem Aufwand denn so eine Steuererhebung verbunden sei?* Kam prompt die Aussage: *Diese Bürger mit Zweitwohnsitz kosten den Kommunen nur Geld – diese geben vor Ort kein Geld aus, denn diese bringen alles von zu Hause mit!* Diese kurze unmissverständliche Kommentierung hat in keiner Weise die juristisch überzeugt, eigentlich eine uneidliche Falschaussage vor Gericht – denn mit dem ergangenen „Grundsatzurteil“ sind nun die allermeisten bayerischen Satzungen für ungültig erklärt worden. Die Reaktionen von den beiden betroffenen Kommunen in der Presse lassen sehr viel Spielraum über die weitere Vorgehensweise – ja man will keinesfalls auf diese Einnahmen künftig verzichten eigentlich möchte man diese Einnahmequelle sogar mit noch höherer Besteuerung den Mehraufwand auszugleichen.

- Inzwischen ist die bayernweite Diskussion wegen Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzungen von zahlreichen Bürgerinitiativen angestoßen in der breiten Öffentlichkeit erfolgreich bekannt geworden. Auch hier sind doch diese unerwünschten Bürger mit Nebenwohnsitze genauso betroffen wie alle Bürger mit Erstwohnsitz. Auf breiter Ebene war also breite Zustimmung und die enge Zusammenarbeit zwischen Einheimischen und Bürgern mit Nebenwohnsitz bei Demos und Kundgebungen deutlich zu registrieren. Unverhofft entbrannte allerdings mit einem CSU- Fraktionsführer einer oberbayerischen Stadt mit etwa 13000 Einwohnern eine heftige Kontroverse als vom Ergebnis des Urteils in Angelegenheit Zweitwohnungssteuer parallel zur Diskussion erwähnt wurde konnte sich dieser CSU- Mann nicht mehr beherrschen und ließ in einem Wutausbruch sich zu folgender Aussage hinreißen: *Diese Entscheidung in Sachen Zweitwohnungssteuer kann in keinem Falle mit Straßenausbaubeitrag verglichen werden – wenn diese Richter in Leipzig diese Satzungen nun gekippt haben, dann sind das doch die größten Arschlöcher, denn diese wissen doch gar nicht welchen Schaden diese Bürger mit Zweitwohnsitzen in unseren Kommunen angerichtet haben, das sind doch meistens unseriöse Steuerhinterzieher, denn mit all den hinterzogenen Steuern können diese den größten Teil ihres Schwarzgeldes in unseren Tourismusgemeinden sämtlich Immobilien überteuert bezahlen, für unsere Kinder von uns Einheimischen kommen keine mehr zum Zuge und sind damit gezwungen die Heimatgemeinden zu verlassen. Die Immobilienpreise sind explodiert nur wegen diesen Bürgern mit viel Geld.* Also Volkshetze pur oder die Vorstellungen des EX-Ministerpräsidenten tragen damit Früchte! Dazu sei allerdings erlaubt und die Frage zu stellen: Wer hat denn Grund und Boden vor Ort zur Verfügung gestellt? Und zu welchem Preis? Wer hat davon profitiert? Waren es nicht die die gesamte Bauwirtschaft- Handwerker usw? Hausverwaltungen und für viele Geschäfte ein Segen? War es denn als Einladung dieser unerwünschten Steuerhinterzieher gedacht?

- Mit diesen Argumenten werden die Mitglieder des Petitionsausschuss und des Landtages gebeten Überlegungen anzustellen, wie glaubwürdig sollten denn Parlamentsbeschlüsse wirken, oder bleibt die Maxime – nur wer lügt und betrügt hat Chancen bei Landtagswahlen Stimmengewinne zu erreichen? Sehr entscheidend wird es wohl werden, **wie die erforderlichen neuen Satzungen aussehen können und wie hoch denn der Aufwand sich entwickeln wird**, nachdem die wenigsten Kommunen in der Lage sind einen Mietspiegel vorzuweisen - bleibt eigentlich nur die Einzelbewertung des nachvollziehbaren Mietwertes- Jahreskaltmiete. Wesentlich einfacher könnte man eine Kopfpauschale für unerwünschte Bürger erheben. Die Sache mit dem Mietwert ist eigentlich schon längst vom Gesetzgeber ausreichend geregelt – die Einhaltung sollte grundsätzlich auch für Kommunen bei der Festlegung des Mietwertes „Jahreskaltmiete“ verbindlich vorgeschrieben werden – hierzu folgende Darstellung:

**Forum** - Der Vermieter muss die Mieterhöhung in Textform übermitteln (§ 558a BGB). Er kann also einen Brief, aber auch eine E-Mail an den Mieter schicken. Dies gilt auch dann, wenn im Vertrag Schriftform für Vertragsänderungen vereinbart ist (BGH, Urteil vom 10. November 2010, [Az. VIII ZR 300/09](#)). Jede Erhöhung muss begründet werden.

**Begründung mit Mietspiegel** - Städte und Gemeinden ermitteln regelmäßig per Umfrage, wie hoch die aktuelle durchschnittliche Miete in den verschiedenen Ortsteilen ist. Der Vermieter orientiert sich bei der Erhöhung meist am aktuellen Mietspiegel. Dazu legt er üblicherweise eine Kopie des Mietspiegels bei oder zitiert aus ihm und erklärt, wo er seine Wohnung dort bezüglich Größe, Lage, Baujahr und Ausstattung einordnet. Der Mietspiegel muss nicht mitgeschickt werden, wenn er frei zugänglich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ausliegt oder Sie ihn auf der Webseite der Stadt einsehen können. Der Vermieter kann die Erhöhung nicht einfach mit dem Mietspiegel der Nachbargemeinde begründen, falls es in seiner Gemeinde keinen Mietspiegel gibt. Schon aus diesem formalen Grund kann es sein, dass der Vermieter zu Unrecht mehr Miete verlangt (AG Leonberg, Urteil vom 25. Mai 2016, [Az. 8 C 702/15](#)).

**Begründung mit drei Vergleichswohnungen** - In kleinen Gemeinden gibt es oft keinen Mietspiegel. Dann kann der Vermieter die Mieterhöhung auch begründen, indem er drei vergleichbare Wohnungen benennt, die jetzt schon das kosten, was er verlangen will. Vergleichbar heißt nicht gleich, aber diese Wohnungen müssen von der Ausstattung, der Lage und der Größe her ähnlich sein. Auch in Städten, in denen es einen Mietspiegel gibt, kann der Vermieter die Mieterhöhung mit drei Vergleichswohnungen begründen.

Die Vergleichswohnungen müssen so benannt werden, dass der Mieter sie ohne größere Schwierigkeiten finden kann. Der Mieter kann so die Vergleichsmieter nach Ausstattung und Quadratmeterpreis befragen. Einen Anspruch, dass er die Wohnung besichtigen darf, hat er nicht.

- Im Steuerrecht sind Schätzungen grundsätzlich nur nachvollziehbar zu bewerten, folglich bei erkennbaren Betrugsabsichten oder undurchsichtigen oder unvollständigen Steuererklärungen mit mangelhaften Beweisen ist eine Schätzung der Steuerbehörde vergleichsweise erlaubt. Steuerhinterziehung ist und bleibt strafbar. Auch vorsätzliche Verschwendungen von Steuergeldern wie

hier in Höhe von **570 Mio €** sollten auch einer Regierung unter Strafe verboten sein.

Wir haben uns die Mühe gemacht und einmal die Wertschöpfung zu Gunsten der Zwst- Kommunen ausgehend von den Bürgern mit Zweitwohnsitzen zu ermitteln. Mehr dazu separate Kalkulationsgrundlagen !

- Diese Wertschöpfung jener Bürger welche zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werden beträgt in Bayern weit über 400 Mio € pro Jahr damit sollte versucht werden die Stoiberischen inzwischen von großer Allgemeinheit aufgenommene Hetzparolen energisch zurückzuweisen. Solche Aussagen tragen keinesfalls zu einer friedlichen Integration unter heimischen Bürgern bei, wie sollte denn auch Integration von fremden Kulturen gelingen? Und mit welchem Kostenaufwand? Einfache Antworten gibt es nicht aber: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlingspolitik-was-fluechtlinge-ohne-arbeitserlaubnis-den-freistaat-kosten-sollen-1.3797968> dazu sei erwähnenswert die Feststellung von Mdl. Christine Kamm (Grüne) genau im Jahr 2016 errechnet, was es alleine kostet, weil Flüchtlinge aus dem Senegal und Ghana nicht arbeiten dürfen. Sie kam auf mutmaßlich 32 Mio €- Vielleicht könnten sich Kommunen mit den Einnahmen von den Zweitwohnsitzbürgern über 10 x so viele Flüchtlinge aufnehmen und in der Gastronomie bzw. Fremdenverkehr beschäftigen. Auch ein Beitrag zur Wertschöpfung!

- Allen Kommunalvertretern und den Mitgliedern des bayerischen Landtages sei hiermit empfohlen intensiv darüber nachzudenken ob es denn sinnvoll und lohnend war mit der bayerischen Zweitwohnungssteuerdebatte solchen Debatten einen Nährboden zu schaffen?

In diesem Zusammenhang ist es zusätzlich ratsam sich nicht nur auf Gerichtsurteile zu verlassen, denn nachstehendes Urteil sollte diesen Kommunen einen Denkanstoß geben:

***Am 15. Oktober 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht Leipzig gleich in zwei Fällen (Az.: 9 C 5.13, 9 C 6.13) die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Wohnungsinhaber an bayerischen Ferienorten untersagt. Nach den Urteilen darf die Zweitwohnungssteuer für eine leer stehende Wohnung nicht erhoben werden, wenn sie ausschließlich als Kapitalanlage und nicht auch für eigene Wohnzwecke oder als Wohnung für Angehörige vorgehalten wird.***

Folglich ist es diesen Bürgern nicht zu verübeln handlungsfähig zu bleiben, denn wer sich entweder ausgegrenzt und benachteiligt fühlt bzw. ***sich zu einem unerwünschten Personenkreis abqualifizieren lässt und deshalb die eigenen 4 Wände leerstehend lässt und damit sogar noch Geld in Punkto Zwst und dazu auch Kurbeitrag sich spart dem steht es zu seine Freizeit oder Urlaub dort zu verbringen wo er noch als Gast willkommen ist.***

Eine weitere legale Alternative wäre: Die Wohnung an Hartz IV – Empfänger oder Asylanten vermieten, damit sei die Zweitwohnungssteuer samt Kurbeitrag erspart und die anfallenden Mietkosten werden zuverlässig von der Kommune übernommen- in einigen Orten von Oberbayern bereits erfolgreich zufriedenstellend praktiziert – mit der Ersparnis und den Einnahmen wird Urlaub in Österreich oder Südtirol unternommen, denn auch dort gibt es schöne erholsame Landschaften und überglückliche Vermieter an solche deutsche Urlauber.



- Welche Konsequenzen hätte es denn wenn ein Großteil dieser unerwünschten Bürger auf Zeit so einer Kommune den Rücken kehrten? Bestes Beispiel hat die Gemeinde Sylvaplane vorzuweisen, denn im Jahr 2012 wegen der sehr schwierig zu ermittelnden Mietwerte hat man den Versuch gestartet und eine Prozentuale Besteuerung nach dem Einheitswert der Immobilie beschlossen, vorgesehen war damit eine wesentlich weniger angreifbaren Steuerbescheid mit sicher höheren vorprogrammierbaren Einnahmen zu erreichen. Die Betroffenen nahmen dieses alles zur Kenntnis – bezahlten ohne Widerspruch sogar die Rechtsprechung aus dem Jahr 2014 segnete alles ab mit folgendem Wortlaut: *Schließlich bewirkt die Zweitwohnungssteuer keinen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsgarantie. Zwar ist mit der Steuer durchaus eine Einschränkung der Eigentümerbefugnisse verbunden. Diese hält sich aber in Grenzen. Ein Bewirtschaftungszwang besteht nicht und die Eigenbelegung steht uneingeschränkt offen.*

Quelle: ><http://www.vlp-aspan.ch/de/aktuell/zweitwohnungssteuer-silvaplane-ist-zulaessig> Diese Kalkulation ist nur bedingt aufgegangen, denn im Jahr 2016 stellte man fest, dass von diesen Bürgern auf Zeit jahrelang weder Strom noch Wasser verbraucht worden sei, die Geschäftswelt insbesondere die Gastronomie schlug Alarm und Bürger der jüngere Generation ergriffen den Mut mit entsprechenden Forderungen zur endgültigen Abschaffung und entsprechenden Argumenten die Verantwortlichen zu überzeugen. Am 10.3.2016 war es dann soweit die Abschaffung wurde beschlossen. mehr dazu ist mehr zu erfahren unter <https://www.blick.ch/news/wirtschaft/zweitwohnungen-absage-an-erste-zweitwohnungssteuer-der-schweiz-in-silvaplane-id4786877.html> // <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/wirtschaft/Zweitwohnungssteuer-in-Silvaplane-vom-Tisch;art46442,697422>

- Auch die aufgeworfene Frage von Herrn Jörg Rhode FDP bei der Peti 2010 hätten wir eindeutige Ergebnisse zu präsentieren, welche den sicheren Beweis liefern, dass die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer oft sehr unwirtschaftlich zu betrachten ist. Hierzu einige Paradebeispiele:

bei Gemeinde A sind 82 Nebenwohnsitze gemeldet und davon sind 33 NWS welche über die Geringverdienerregelung nach Vorlage eines Antrags von der Zwst befreit werden. Die Einnahmen 2016 = € 3794 : 49 = 77,43 € pro Bescheid. Einem Betriebswirtschaftler würde sofort auffallen, dass hier mit einem satten Minus der Gemeinde zu rechnen sei. Schon der Aufwand für Erstellung eines Steuerbescheides, die Überwachung – Buchung – eventuell erforderliches Mahnwesen- Bearbeitung und kpl. Prüfung aller sich wiederholenden Anträge für Geringverdienerregelung, Bearbeitung von Widerspruch bedarf wohl keiner großen Mathematischen Formeln.

bei Stadt B ähnliches Ergebnis 7 279 NWS davon 2 149 Geringverd. die Einnahmen insgesamt € 816 637.—(2016) ergibt pro Geldeingang € 125,38 auch hier kann für den Aufwand sich das Ergebnis nicht positiv bewertet werden!

bei der Stadt C ähnliches Ergebnis = 1735 NWS davon 352 Geringverd. die Einnahmen insgesamt € 133 652,-- (2016) ergibt pro Geldeingang € 96,60 auch hier fraglich ob sich der Aufwand lohnt? Unternehmer müsste unverzüglich

Abstand nehmen um eine Insolvenz abzuwenden. Ursprünglich wollte man doch einen Lenkungszweck erreichen- aber weit gefehlt – es war Fehleinschätzung.

- Schließlich darf auch noch auf die praktizierte Jahreskurbeitragspauschale ein Hinweis erlaubt sein. CSU- Fraktionsführer Herr Kreuzer hat uns bei einer kurzen Audienz am 6.9.2014 zugeischert: *Ich werde mit meinen Bürgermeistern reden ich komme nächste Woche mit den Bürgermeistern des Oberallgäuer Gemeindetags zusammen-- was mit einleuchtet ist die Sache mit der Kurtaxe aber eigentlich beteiligt sich der ZWB nicht am Steueraufkommen. Wenn man von ihm eine Zwst nimmt, ja dann beteiligt er sich doch an der Steuer , dann müsste man ihn als Einheimischen behandeln. Es passt nicht, dass man dann auch noch Kurtaxe verlangt. Das hätte dann schon diskriminierende Züge. ich möchte das mal vorsichtig sagen, ich will mit diesen mal reden, wie man das dann macht und wie es eigentlich ins Gewicht fällt das ist nicht allzu schön, mit solchen Dingen könnte man ja auch mal die Zwst gefährden- vor allem wenn es übertriebene Züge annimmt.*

Wir hoffen nun, dass es uns gelingen sollte, allen Mitgliedern des Bayerischen Landtages eine offene und ehrliche Bewertung und Beurteilung der Sachlage für angemessen zu beurteilen und gerade jetzt zu einem Zeitpunkt wo von 160 Satzungen sogar 140 Neu zu gestalten sind, sich die Möglichkeit bietet die Sache neu zu bewerten um eine Kehrtwende einzuleiten.

Wie traurig darf man feststellen, dass es immer wieder vorkommen muss, nur über Gerichtsentscheidungen eine reumütige Kehrtwende zu erreichen. Bestes aktuelles Beispiel „Abschaffung Straßenausbaubeitrag“ – außer Baden-Württemberg die ganze Bundesrepublik im friedlichen Aufstand – sogar friedliche Montagsdemos sind deutliche Beweise – Hat jemand es inzwischen denn verstanden????

Vielleicht bietet es sich an mit dem Petitionsausschuss einen offenen persönlichen Dialog ohne Vorbehalte zu führen, wir sind gerne bereit!  
Weißenhorn den 10.März 2018

Die Vorstandschaft von **Freunde für Ferien in Bayern e.V.**

**Sitz Oberstdorf**

**[fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)**

**Postfach 1117**

**89258 Weißenhorn**

**Tel. 07309 5084 oder und 01762 422 5334**



gez. Josef Butzmann Vors.



Peter Fritz - Schatzmeister